

Dissertationspreise 2012 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

1. Wie und mit welcher Zweckbestimmung sind sie dotiert?

Die Dissertationspreise der WWU zeichnen exzellente Promotionen, die an der WWU durchgeführt wurden, aus. Die Preise sind jeweils mit 7.500 € dotiert und grundsätzlich nicht teilbar. Das Preisgeld dient der Förderung von Forschungsarbeiten der Preisträgerin/des Preisträgers. Es kann auch zur Finanzierung der Publikation der ausgezeichneten Arbeit oder eines in Münster stattfindenden Kolloquiums über das preisgekrönte Forschungsthema verwandt werden.

2. Wer und was kann ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden die Verfasserinnen und Verfasser von sechs herausragenden Dissertationen. Beurteilungszeitraum ist der 01.10.2011 bis 30.09.2012. Das Promotionsverfahren muss inklusive aller Prüfungsleistungen innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossen und die Promotion mit „summa cum laude“ bewertet worden sein. Die Arbeit muss noch nicht veröffentlicht sein.

Die Dissertation muss ein sehr hohes Maß an Originalität aufweisen und von hohem wissenschaftlichen Interesse sein.

Dies setzt eine Arbeit voraus, die in der Regel nach übereinstimmender Einschätzung von zwei habilitierten Fachvertretern einen bedeutsamen Beitrag zur aktuellen Forschung leistet. Diese Einschätzung muss im Vorschlag kurz begründet werden.

Soweit es sich um eine kumulative Dissertation handelt oder entsprechend der jeweiligen Fachkultur die Veröffentlichung der Dissertation in Teilen (Artikeln) üblich ist, sollten wesentliche Teile in peer-reviewed Journals bzw. in entsprechend anerkannten Fachzeitschriften publiziert worden (kumulative Dissertation) oder publikationsfähig sein (sukzessive Veröffentlichung).

Die Publikationsfähigkeit muss im Vorschlag durch einen Fachvertreter bestätigt werden.

3. Wer ist vorschlagsberechtigt?

Das Recht, einen Vorschlag zu unterbreiten, haben die Dekane der Fachbereiche. Sind mehrere Fachbereiche an der Vergabe eines Grades beteiligt, so reichen sie jeweils einen gemeinsamen Vorschlag ein.

Die Dissertationen werden mit einer besonderen Würdigung des zuständigen Dekans und mit den beiden vorliegenden Gutachten für die Promotion eingereicht.

4. Welche Formalien sind zu beachten?

Der Vorschlag ist schriftlich formlos als Einzelnominierung oder als gereimte Liste mit bis zu drei Nominierungen einzureichen. Er ist aussagekräftig zu begründen und zu unterzeichnen. Beizufügen sind jeweils zwei Exemplare der Dissertation.

Der Dekan oder eine von ihm beauftragte Kommission legt bei der Prorektorin für Internationales und wissenschaftlichen Nachwuchs einen Vorschlag mit den entsprechenden Unterlagen vor. Bei Einreichung mehrerer Vorschläge muss eine eindeutige Reihung der preiswürdigen Dissertationen vorgelegt werden.

5. Bis wann sind Vorschläge vorzulegen?

Vorschläge sind der Prorektorin für Internationales und wissenschaftlichen Nachwuchs, Prof. Dr. Cornelia Denz, Schlossplatz 2, 48149 Münster, **bis zum 16.10.2012** zuzuleiten.

6. Wer entscheidet über die Preisvergabe und wie wird der Preis verliehen?

Die Auswahl der Preisträger(innen) erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag einer vom Rektorat eingesetzten Jury.

Die Prorektorin für Internationales und wissenschaftlichen Nachwuchs reicht sämtliche Vorschläge an die Jury weiter. Die Jury entscheidet nach dem Berichterstattungsverfahren über einen Preisverleihungsvorschlag an das Rektorat.

Der Preis wird von der Rektorin im Rahmen des Neujahrsempfangs 11. Januar 2013 verliehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle des Forschungsbeirats

Frau Sabine Kozdon

Schlossplatz 4

48149 Münster

Tel.: 0251 83-21473

E-Mail: sabine.kozdon@uni-muenster.de